

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordneter Christian Frölich (CDU)

**Wie plant die Landesregierung den Fortbestand der Forstämter Münden und Reinhausen im Landkreis Göttingen dauerhaft sicherzustellen?**

Anfrage des Abgeordneten Christian Frölich (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 20.12.2022

Die Niedersächsischen Landesforsten (NLF) und die Landwirtschaftskammer Niedersachsen erbringen vielfältige und umfangreiche Beratungs- und Betreuungsleistungen für den Genossenschafts- sowie den Privatwald. Vor dem Hintergrund vielfacher Beeinflussungen des Waldes durch Sturmergebnisse, Schädlingsbefall und extreme Trockenheit benötigt der Wald mehr Fürsorge, um Kalamitätsflächen wieder aufzuforsten und intensiv zu pflegen sowie ihn klimastabil umzubauen und als CO<sub>2</sub>-Senke zu stärken.

Ungeachtet dieser Aufgaben haben die NLF angekündigt, die Forstamtsstruktur verändern zu wollen, da das System der forstlichen Beratung und Betreuung ab 2024 landesweit rechtskonform umgestellt werden soll. Insbesondere ist durch die NLF angekündigt worden, die Beratungs- und Betreuungsleistungen teilweise zu zentralisieren und einen Teil der Forstämter schließen zu wollen. Der Fortbestand der Forstämter Münden und Reinhausen erscheint daher ausweislich der Berichterstattung regionaler Medien aktuell nicht mehr gesichert.

Die Georg-August-Universität Göttingen, die Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst sowie die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt forschen und lehren in enger Zusammenarbeit mit den beiden genannten Forstämtern. Diese Zusammenarbeit genießt in Fachkreisen ein Renommee, welches über die Grenzen Deutschlands hinausweist. Im Übrigen betreiben beide Forstämter ein waldpädagogisches Zentrum mit entsprechender sozialräumlicher Relevanz.

Als CO<sub>2</sub>-Speicher, Wissenschaftsstandort, Wirtschaftsfaktor und Lernort haben die Wälder Südniedersachsens eine Bedeutung für Region und Standort, der durch leistungsfähige Forstämter vor Ort auch zukünftig Rechnung getragen werden kann.

1. Plant die Landesregierung bzw. planen die NLF vor dem Hintergrund des geschilderten Sachverhalts die Schließung der Forstämter in Reinhausen und/oder Münden?
2. Wird die Landesregierung Maßnahmen ergreifen, um kurzfristig die Schließung der beiden Forstämter oder eines der beiden Forstämter abzuwenden und damit u. a. die wichtige Zusammenarbeit mit den o. g. Forschungseinrichtungen nicht zu gefährden?
3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um die beiden Standorte in Anbetracht ihrer geschilderten Relevanz dauerhaft zu sichern?